Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 17. Juni 2026, 20 Uhr im Gemeindesaal

Anwesend 24 Personen, davon 21 stimmberechtigt (Absolutes Mehr: 11 Stimmen)

1 Protokoll

Beschluss: Das Protokoll der Versammlung vom 14. April 2026 wird einstimmig genehmigt.

2 Revision der Grundwasserschutzzonen Thalquellen der Gemeinde Ormalingen

Beschluss: Die Versammlung genehmigt das Schutzzonenreglement und den Schutzzonenplan der Grundwasserschutzzonen Thalquellen mit 21 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 0 Enthaltungen.

3 Rechnung Einwohnergemeinde 2025

Beschluss: Die Versammlung genehmigt die Rechnung 2025 und stimmt der Entnahme des Aufwandüberschusses von CHF 221'010.96 aus dem Eigenkapital einstimmig zu.

4 Neue Vereinbarung über den logopädischen Dienst

Beschluss: Die Versammlung stimmt dem Ordnungsantrag auf Rückweisung mit 14 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen zu. Das Geschäft wird bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Der Gemeinderat wird beauftragt, Zahlen zum neuen Modell und zum Sockelbeitrag von 20 %, zur Fixierung des Grundbeitrages für die kommenden fünf Jahre, die Fallzahlen der letzten fünf Jahre sowie einen Ausblick auf die kommenden fünf Jahre vorzulegen.

5 Änderung der Gemeindeordnung aufgrund der Namensänderung der Wahlprüfungskommission

Beschluss: Die Versammlung stimmt der Änderung der Gemeindeordnung (§ 2 Abs. 2 lit. b und § 3 Abs. 2 lit. b: Ersatz des Begriffs «Wahlprüfungskommission» durch «Wahlfindungskommission») einstimmig zu.

6 Informationen aus dem Gemeinderat

ohne Beschluss

7 Fragen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung

ohne Beschluss

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident *Die Gemeindeverwalterin*

Sig. Cleto Cudini *Sig. Karoline Sutter*

Publiziert *18. Juni 2026*

Referendumsfrist ***18. Juli 2026***

§ 49 Abs. 2 Gemeindegesetz (GemG) in Verbindung mit § 91 lit. b Gesetz über die politischen Rechte:

1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. …

2 Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen

3 Vom Referendum ausgeschlossen sind nach GemG § 49 Abs. 3 Best a die Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.